

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

14.6.1821 (Nr. 163)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 163.

Donnerstag, den 14. Juni.

1821.

Deutsche Bundesversammlung. (Beschluß des Auszugs des Protokolls der 20. Siz. am 24. Mai.) — Königreich Sachsen. — Frankreich. (Pairs- u. Deputirtenkammer.) — Großbritannien. — Italien. (Neapel.) — Oestreich. — Rußland. — Schweiz. — Türkei.

Deutsche Bundesversammlung.

Beschluß des Auszugs des Protokolls der 20. Siz. am 24. Mai. Der kurhessische Herr Gesandte, v. Lepel, erstattet Vortrag über das im J. 1817 von dem vormaligen Reichsdirektorialgesandtschaftssekretär, Hofrath Herrlein zu Regensburg, erneuerte Gesuch um Entschädigung für die eingegangenen Dienstesolumente, sowohl für das Vergangene als Zukünftige. Nach dem Antrage des Herrn Referenten wurde beschlossen, die vorliegende Reklamation auf sich beruhen zu lassen. — Auf den Vortrag des nämlichen Herrn Gesandten über die Schrift des Professors Dr. Fick zu Erlangen: „Welche Folgen hat die Unabhängigkeit America's auf Europa, und was haben wir jezt zu thun, um die Folgen, welche daraus entstehen, besonders für Deutschland, minder schädlich zu machen? 1819“, wurde, einverständlich mit dem Herrn Referenten, beschlossen, dieselbe in die Bibliothek der Bundesversammlung aufzunehmen, und dem Verfasser für die Zueignung zu danken. — Ebender selbe erstattet Vortrag über die erneuerte Bitte des Kaufhausmeisters Horix zu Mainz, Pension betreffend. Beschluß: daß der Kaufhausmeister Horix zu Mainz mit seinem Pensionsgesuche wiederholt dahier ab- und an die Gnade und Großmuth seines jetzigen Landesherren verwiesen werde. — Der Herr Bundestagsgesandte, Graf v. Seuff, erstattet Vortrag über die Reklamation der Intestaterben des verstorbenen Fürsten Primas, Erzbischofs von Regensburg und vormaligen Großherzogs von Frankfurt, in Betreff ihrer Ansprüche an die deutschen Souveraine der Rheinuserstaaten, wegen siebenjähriger Rückstände an der direkten Rheinkroirente von jährlich 350,000 fl. Unter allgemeinem Einverständnis mit dem Herrn Referenten wurde beschlossen, die Intestaterben des Herrn Fürsten Primas mit ihrer Forderung an die deutschen Souveraine der Rheinuserstaaten wegen Ditto rückstände noch zur Zeit ab- und an die betreffenden Regierungen zu verweisen. — Ebender selbe giebt der Bundesversammlung Kenntniß von dem Inhalte der von dem Dr. Ehemann, als Bevollmächtigten des Kriegskommissärs Rey, eingereichten Vorstellungen, und nach

seinem Antrage wurde einhellig beschlossen, daß auf die zur Zeit mit den erforderlichen Nachweisungen nicht versehene Reklamation des Kriegskommissärs Rey in so lange keine Entschließung gefaßt werden könne, als dieser Abgang nicht ersetzt würde, welches dem Bevollmächtigten des Reklamanten auf herkömmliche Art zu erdienen wäre. — Ebender selbe zeigt an, daß für Sachsen: Hildburghausen die in der 37. Sitzung vorigen Jahrs verwilligten Beiträge für die Bedürfnisse der Bundeskanzlei mit 166 fl. 40 kr. rheinisch berichtigt worden sind. — Der Herr Bundestagsgesandte der 15. Stimme übergiebt für Holstein: Oldenburg und Anhalt: Bernburg verschiedene Sammlungen der in diesen Staaten geltenden Gesetze. — Der königl. bayerische Herr Bundestagsgesandte, Freiherr v. Arctin, verliest einen Vortrag der am 15. Jun. 1820 ernannten Reklamationskommission über ihre Geschäftsführung, mit welchem zugleich 4 Verzeichnisse übergeben wurden, worin die von der vorigen Reklamationskommission übernommenen Eingaben, die seit dem Bestande der gegenwärtig eingekommenen Reklamationen und ihre Erledigung, die auf Privatvorstellungen Bezug habenden Erklärungen der Höfe, welche der Reklamationskommission zugewiesen worden sind, und endlich die noch unerledigten Gegenstände, worüber der Vortrag die nähere Erläuterung enthält, ersichtlich gemacht wurden. Sämmtliche übrigen Gesandtschaften vereinigten sich, den Mitgliedern der Reklamationskommission ihren aufrichtigen Dank für die während ihres Bestandes gelieferten Arbeiten, so wie für die lichtvolle Darstellung bei Beendigung derselben auszudrücken. Man kam zugleich überein, daß der so eben vernommene Vortrag sammt den Verzeichnissen diesem Protokolle unter der Zahl 21 anzufügen, und loco dictaturae drucken zu lassen sey. — Der königl. württembergische Herr Gesandte, Freiherr v. Wangenheim, zeigt, Namens der betreffenden Kommission, der Bundesversammlung an, in welchem Stande sich die zur Vermittlung aufgesetzte, so eben rubrizirte Angelegenheit befinde, und was zuletzt von Seite dieser Vermittlungskommission hierin verhandelt worden sey. Da in dessen Gemäßheit

Die weiteren Erklärungen der Parteien an dem ihnen auf den 18. Jun. dieses Jahres gesetzten Termin erwartet würden, so könne vor der Hand noch kein Vortrag hierüber an die Bundesversammlung erstattet werden. — Hierauf wurde zur Wahl einer neuen Reklamationskommission geschritten, welche auf die Herren Bundestagsgesandten Freiherrn v. Aretin, Herrn v. Carlowitz, Herrn v. Hammerstein, Freiherrn v. Wangenheim und Herrn Bürgermeister Smidt ausfiel. — **Präsidium** legt das, von dem großherzogl. mecklenburgischen Legationssekretär v. Meyer der Bundesversammlung mittelst eigener Zuschrift übergebene, dritte Heft seiner systematischen Uebersicht der Bundestagsverhandlungen vor, und bemerkt, daß auch dieses dritte Heft den ausgezeichneten Fleiß, die gute Verwendung und richtige Beurtheilung des Verfassers bekrunde. Es wurde hierauf einstimmig nach dem Antrage beschlossen, dieser Schrift in dem Protokolle ehrenvoll zu erwähnen, und dem Verfasser die Zufriedenheit der Versammlung zu erkennen zu geben.

Königreich Sachsen.

Dresden, den 6. Jun. Ein erfreuliches Resultat der diesmaligen Landtagsverhandlungen ist die von der Sicherheit und dem Kredit unserer Staatspapiere den stärkenden Beweis ablegende Operation, die ganze Summe von 5prozentigen Staatspapieren (6 Millionen Thaler) auf 4 pSt. zurückzubringen. Durch diese beinahe schon ganz vollendete Operation wird eine Summe erspart, womit die Stände sich in den Stand gesetzt sehen, ihre neue Bewilligung ohne irgend eine neue Auf- lage fürs Land bewerkstelligen zu können.

Frankreich.

Paris, den 10. Jun. Die Kammer der Pairs hat gestern wieder eine gesetzgeberische Sitzung gehalten, worin ihr die letzten von der Deputirtenkammer angenommenen Gesetzentwürfe, nebst einigen neuen, Vertauschungen von Gütern, welche zu den Domainen der Krone gehören, dann die auf die außerordentlichen Domainen zu Gunsten der depossedirten Donatarien anzuweisenden Pensionen betreffend, vorgelegt wurden. Sie hörte hierauf, als Gerichtshof in der Verschöbrungs- sache vom 19. Aug. v. J., den Vortrag des Gen. Advokaten de Vatimesnil, der mehrere Stunden lang dauerte, an, worauf der Gen. Prokurator darauf antrug, daß die Angeklagten Sauset und Delacombe freigesprochen, daß die Angeklagten Delaverdier, Trogoff, Berard, Robert, Gaillard, Eynard, de Lamotte, Barlet und Monchy für schuldig erklärt werden sollten, Anstifter oder Mitschuldige eines Komplots gewesen zu seyn, das den Zweck gehabt, die Regierung und die Thronnachfolge zu zerstören oder zu verändern, und daß sie demnach zu der im 87. Art. des peinlichen Gesetzbuches ausgesprochenen Strafe verurtheilt werden sollten; daß der Angeklagte Caron für schuldig, einen auf Umsturz der Regierung zielenden Vorschlag, der nicht angenommen worden, gemacht zu haben, erklärt und zu der durch den 90. Art. erwähnten Gesetzbuches ausgesprochenen

Strafe verurtheilt werden sollte; daß Dumoulin, Mal- lent, Depierris, Charpenay, Hutteau, Modewick, Sredart, Lorig, Dequevauvilliers, Lecoutre, Fesneau, Remy, Thevenin, Pegulu, Brue, Godot, Paquet und Desbordes für schuldig, das ihnen bekannt gewesene Komplot nicht angezeigt zu haben, erklärt, und nach Vorschrift des Artikels 104 des peinlichen Gesetzbuches bestraft; daß endlich Trogoff und Barlet als bisherige Mitglieder der Ehrenlegion, und Berard als bisheriges Mitglied genannter Legion und des Ludwigsbordens, des gradirt werden sollten. Die Kammer hat sich hierauf, als gesetzgebende Versammlung bis zum 12., und als Gerichtshof bis zum 13. d. vertagt. — Die Deputirtenkammer ist gestern, nachdem sie vorher einen kurzen Bericht ihrer Petitionskommission angehört hatte, in Erörterung des die Ausgaben des Ministeriums des Innern betreffenden Theils des Finanzgesetzes fortgefahren. Die Diskussion war abermals äußerst stürmisch und leidenschaftlich.

Heute werden hier wegen des Pfingstfestes keine Zeitungen ausgegeben.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen gestern zu 87½, und die Bankaktien zu 1592½ Fr.

Großbritannien.

London, den 6. Jun. Hr. Wortley hat die Motion in Betreff der Raibacher Deklaration, welche er gestern Abends machen wollte, bis zum 13. verschoben.

Nach verschiedenen unserer Journale ist es nun entschieden, daß die Krönung des Königs am 16. Jul. vor sich gehen werde.

Seit einiger Zeit hat sich hier ein sogenannter Konstitutioneller Verein gebildet, der schon gegen mehrere Personen wegen politischer oder religiöser Schmähschriften Prozesse geführt hat, welches er als seinen Hauptzweck ansieht. Die Radikalen sind äußerst aufgebracht gegen denselben, und der bekannte Wooler hat angekündigt, daß er eine Liste der Mitglieder dieses Vereins, mit Beifügung ihrer Jugendgeschichten, Verwandtschaften, Verbindungen u. s. w. herausgeben wolle, und sich Beiträge dazu ausbeeten. Auch Hr. Brougham hat in der Siz. des Unterhauses am 23. v. M. Gelegenheit genommen, sich über diesen Verein zu äußern. Er gab zu, daß mehrere der vorzüglichsten Parlamentsglieder, Beamten, Offiziere von der Land- und Seearmee, Handelsleute, Bankiers u. a. sich in demselben befänden, behauptete aber, daß die angesehensten Mitglieder nicht wüßten, zu welchen Zwecken die Gelder des Vereins verwendet würden. Dabei führte er dies als einen höchst bedenklichen Umstand an, der eintreten könnte, daß Pairs, welche Mitglieder dieses Vereins seyen, berufen würden, in einer von diesem angestellten Klage auf eine Schmähschrift als letzte Behörde zu sprechen.

Zu Portsmouth hat man Briefe von dem Schiffe, Blossom, d. d. St. Helena den 4. April, erhalten. Sie thun keiner Erwähnung von Bonaparte's Krankheit. Der Blossom war vom Vorgebirge der guten Hoffnung nach St. Helena gegangen, und wollte wieder dahin zurückkehren.

Italien.

Durch ein Dekret vom 26. Mai hat der König bei der Sizilien den Fürsten von Cato D. Niccola Filangieri zum Gen. Statthalter der Insel Sizilien ernannt, und am 28. haben sich zu Neapel, unter dem Donner der Kanonen, 8000 Mann östreich. Truppen nach Sizilien eingeschifft.

Oesterreich.

Am 8. Jun. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 99 $\frac{1}{2}$ R. M. notirt; die Metalliques standen zu 74 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 584 $\frac{1}{2}$.

Rußland.

Hamburger Zeitungen melden unter der Rubrik, von der polnischen Gränze vom 28. Mai: „Wie es heißt, haben die polnischen Truppen den Befehl erhalten, an die türkische Gränze zu rücken. Dagegen werden, beauptet man, die kais. russischen Gardes, die bekanntlich Petersburg kürzlich verlassen haben, diese Truppen ersetzen und sich nach Polen in Marsch setzen.“

Schweiz.

Von den vor einigen Tagen erwähnten Naturereignissen in der östlichen Schweiz hat sich nichts bestätigt. — Der französische Jäger zu Pferde, Maillard (so. Nr. 159), ist zu Genf angehalten, und an Frankreich ausgeliefert worden.

Türkei.

(Aus dem östreich. Beobachter vom 7. Jun.) Ein am 28. Mai aus Bucharest abgefertigter Kurier hat die Nachricht von der erfolgten Räumung dieser Hauptstadt der Wallachei durch die Rebellen und von dem friedlichen Einmarsche des Vortrabs der türkischen Armee in dieselbe überbracht. Kiaya Mehemed Pascha von Silistria, Kommandant dieses aus ohngefähr 12,000 Mann, unter Anführung von 24 Vinbaschen bestehenden Armeekorps, war am 26. bis Obileshai, am 27. bis Trafnest, fünf Stunden von Bucharest, und am folgenden Tage in die Nähe der Stadt selbst vorgerückt, ohne daß die Truppen einer der verschiedenen Parteien den geringsten Versuch des Widerstandes gewagt hätten. Theodor Wladimiresko, Hadschi Prodan und Vinbaschi Sawa

haben mit ihren Anhängern sowohl das Kloster Kostrosceno als die Stadt Bucharest, deren Einwohner eine allgemeine Plünderung befürchteten, in Eile am 27. geräumt, als sie die gewisse Nachricht von Annäherung der Türken erhielten. Die öffentliche Ruhe wurde fortwährend mehrerer Tage nur durch die von dem östreich. Agentie-Cancelliere, Hr. Udrigly, im Einverständnis mit den Bosaren und türkischen Befehlshabern, getroffenen Verabredungen, und die als Schutzwache hierzu erbetenen, in Bucharest befindlichen östreichischen Unterthanen aufrecht erhalten. Am 28. rückte eine Abtheilung von 200 Mann türkischer Truppen in die Stadt, welche daselbst strenge Mannszucht, und eine ihnen zum Lobe gereichende Mäßigung beobachteten, so daß sie von den Einwohnern als ihre Befreier von den ihnen in der letzten Zeit drohenden Gefahren und Plünderungen angesehen werden. Theodor hat sich mit den Seinigen über Pitest gegen Curte d'Argisch zurückgezogen, und auf seinem Durchzuge alle Post- und andere Pferde mitgenommen. Unter seiner Truppe herrscht die größte Unordnung, und es ist abzusehen, daß, wenn sie noch auf dem flachen Lande von den türkischen Truppen erreicht werden sollte, sie schwerlich ein Gefecht wagen werde. Hypsilanti hatte am 20. Mai den größten Theil seiner Hellenen, angeblich 2000 Mann, unter Anführung des Kantakuzeno, gegen die seit der Einnahme von Gallag in der Moldau vorrückenden türkischen Truppen betaschirt, und war nur mit 600 Mann in Tergowisch zurückgeblieben, wohin sich das Korps des Hadschi Ahmed Pascha bereits auf dem Marsche befand, um im Verein mit jenem des Jussuf Pascha von Ibrail, welches sich ebenfalls dahin gewendet hat, jenen Insurgentenchef von da zu vertreiben. In der Moldau herrscht zügellose Anarchie; die Hetaristen, welche Jassy verlassen haben, streifen im Lande umher, verwüsten und plündern dasselbe gleich einer Räuberhorde. Die türkischen Truppenabtheilungen von dem Korps des Serasliers Jussuf Pascha von Ibrail rücken auf verschiedenen Wegen gegen Jassy vor, und, wo sie einrücken, kehren Ordnung und Ruhe zurück, indem sie nur die Hetaristen verfolgen, das Landvolk aber beschützen, und ihre Bedürfnisse haark bezahlen.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

| | Barometer | Thermometer | Hygrometer | Wind | Witterung überhaupt. |
|---------------|--------------------|------------------|------------|----------|----------------------|
| 15. { Mtg. 17 | 28 Zoll 0,6 Linien | 8,2 Grad über 0 | 62 Grad | Nord | trüb, etwas kühl |
| { Mitt. 3 | 28 Zoll 0,1 Linien | 13,0 Grad über 0 | 40 Grad | Nordwest | heiter |
| { N. 11 | 28 Zoll 0,0 Linien | 8,0 Grad über 0 | 55 Grad | Nordost | heiter |

Todes-Anzeige.

Herr Wilhelm Gerth, Hof- und Kanzleibuchbinder d. h. l. ist heute, 63 Jahre alt, gestorben. Freunde, Öhner und Verwandte werden hiervon benachrichtigt, und dabei ergebens angefügt, daß die unterzeichnete Wittve noch bis auf

Weiteres die Buchbinderei fortführe, und deshalb um fernern geneigtesten Zuspruch gehorsamst bitte.

Karlsruhe, den 13. Jun. 1821.

M. Gerth, geb. Waag.

W i d e r l e g u n g.

In der Beilage zu Nr. 60 der Mainzer Zeitung befindet sich von Seite des Herrn von Ritter eine sogenannte Berichtigung der im Januar 1819 von den Gebr. Mappes in Mainz ausgegangenen Privatanzeige, hinsichtlich des darin erwähnten alleinigen Besitzes des Weinbergs, genannt Gräfenberg. Eine möglichst kurze und gründliche Beleuchtung der geschichtlichen und Lokalverhältnisse dieses Weinbergs wird hinreichend beweisen, daß erwähnte Berichtigung unstatthaft, die Erklärung der Gebr. Mappes aber, als alleinige Besitzer des früher der Prälatur Eberbach gehörigen Gräfenbergs, keineswegs gewagt, sondern vielmehr ganz richtig, und auf wohlervorbene Rechte gegründet sey.

Der hinter dem Orte Niedrich gelegene Weinberg besteht aus mehreren Abtheilungen, welche verschiedene Benennungen haben; der obere Theil heißt die Noor; der östliche, der Kremerich, und der westliche, die Lay, begreifen beide die Besitzungen des Herrn von Ritter; der mittlere Theil des Berges aber (ungefähr 15 Viertel) heißt eigentlich allein Gräfenberg, (das mehr haltende des Berges ist Lay, und etwas weniges Kremerich, wovon der Begränzer Herr von Ritter ist,) und ist der steile Berg, der, gegen Süden gelegen, gegen Nord und Ost ganz geschützt, in einer fetten Lösschiefererde die köstlichsten Weine in das Kabinett der Prälatur Eberbach lieferte, und welchen die Gebr. Mappes im Jahre 1804 von der herzoglich-nassauischen Domainenkammer erkauften, und ganz umrotten ließen.

Daß nun, außer diesem Gräfenberg, kein anderer Theil des Weinbergs mehr so heißen kann, liegt vor Augen, und erhält noch mehr aus des unstreitig so kompetenten, als unerschütterlichen Schriftstellers, Herrn Dr. Bär, Zeugnis, welches, da Herr von Ritter solches nur fragmentarisch gab, hier zu obigem Behufe vollständig angeführt wird. Der erwähnte Herr Dr. Bär sagt nämlich (in seinen Beiträgen zur Mainzer Geschichte des mittleren Zeitalters, Mainz 1790) in einer Note über den Gräfenberg: Folio 87. 2.

„Dieser zwar kleine, aber wegen schöner Lage sich bei erstem Anblicke empfehlende Berg liegt zwischen Niedrich und dem verfallenen Schlosse Scharenstein; der beste Theil davon steht über freiherrl. Familie von Ritter und dem Kloster Eberbach; der war ursprünglich ein Eigenthum der Grafen von Nassau, und erbt von ihnen seinen Namen Gräfenberg.“

So weit des Herrn Auroers Note, aus dem Gesichtspunkte der Renovation von 1772 (wovon unten mehreres) gefaßt, nun weiter zum Geschichtlichen, folio 88, lb.

„Das Kloster Eberbach hatte sich in den Jahren 1262 und 1263 das volle Eigenthum des Gräfenbergs erworben, und konnte nun denselben nach seiner Willkür benutzen; die eine Hälfte nämlich wurde dem Kloster von einem hiesigen Emeric von Kaub geschenkt, und diese Schenkung von Wallram, Grafen von Nassau, im April 1262 bestätigt; die andere Hälfte wurde im Jahre 1265 im August von einem gewissen Heinrich von Heppenheste, unter der Bestätigung des genannten Grafen Wallram und Loosprechung von seinem Lehenrechte, an das Kloster Eberbach verkauft.“ Das Kloster war also hierdurch im Besitze des ganzen Gräfenbergs, und da nun, durch den Kauf von der herzoglich-nassauischen Domainenkammer im Jahre 1804, die vollen Eigenthumsrechte des Klosters Eberbach an die Gebr. Mappes übergingen, so folgt daraus klar, daß dieselben auch die alleinigen Besitzer des Gräfenbergs sind, wie er vorher der Prälatur Eberbach gehört hatte.

Zur ferneren Beurkundung dieser sehr richtigen Schlussfolgerung requirirten die Gebr. Mappes noch überdies bei dem Ortsvorstande in Niedrich die alten Lagerbücher, welche auch noch, durch Angabe der Nebentäler, die Gränze des eigentlichen Gräfenbergs genau konstatirt hätten, erhielten aber die in untenangeführter Note des Herrn Schultheissen unerwartete

Antwort, daß keine weiteren Lagerbücher, als jene bei der Renovation von 1772 gefertigten, vorhanden seyen, was nun freilich jedem Unbefangenen auffallend seyn muß. *) Uebrigens bestätigt die allgemeine Volksstimm die Richtigkeit der oben angeführten Abtheilungen und verschiedenen Benennungen des Berges, welche noch bis auf diese Stunde bestehen, und rechtfertigen daher auch in dieser Hinsicht hinlänglich die Behauptung der Gebr. Mappes, daß sie alleinige Besitzer des sogenannten, ehemals der Prälatur Eberbach gehörigen Gräfenbergs seyen, während dem des Herrn von Ritters Besitzungen (unbeschadet übrigens ihrem eigentlichen Werthe) nur unter den speziellen Namen, Kremerich und Lay, von jeher bekannt waren.

Die Gebr. Mappes sehen sich daher veranlaßt, hiermit zur Steuer der Wahrheit diese Erklärung zu geben, und zugleich zu wiederholen, daß sie, in Bezug auf ihre frühere Privatanzeige, als alleinige Besitzer des ehemals der Prälatur Eberbach gehörigen Gräfenbergs, fortfahren werden, den in besagtem Berge gewonnenen Wein (wovon sie im Kometenjahre 1812 die erste köstliche Ausbeute zu ernden das Vergnügen hatten) nur in Bouteillen und unter ihrem Siegel zu verkaufen.

Mainz, im Mai 1821.

Die Gebr. H. und E. Mappes.

Daß gegenwärtig keine weitere Lagerbücher, als die bei der im Jahre 1772 statt geübten neuen Aufnahme und Vermessung der Felder und Weinberge errichteten, auf hiesigem Rathhause vorfindig sind, wird auf Verlangen der Herren Gebr. Mappes zu Mainz von Ortsvorstand wegen pflichtmäßig attestirt.

Niedrich, den 22. Mai 1821. In fidem Schlosser.

*) In jener Renovation von 1772 wurden nun, wahrscheinlich zur leichteren Katastrirung, sämmtliche genannte Distrikte, unter dem generellen Namen, Gräfenberg, in das Lagerbuch eingeführt, und die Gränzsteine des eigentlichen Gräfenbergs weiter hinaus verlegt, worauf sich nun wahrscheinlich des Herrn v. Ritters fragliche Behauptung zu stützen, und obige Note des Herrn Dr. Bär Bezug zu haben scheint.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Künftigen Sonntag, den 17. d., Vormittags 10 Uhr, wird General-Versammlung der verehrlichen Mitglieder des Kunst- und Industrie-Vereins im Lokale des Museums abgehalten werden, wobei besonders die Verabreichung über die nächste erste Ausstellung der Kunst- und Industriegegenstände statt finden wird. Hierbei wird, in Bezug auf die früher schon erfolgte Bekanntmachungen vom 24. März und 12. Mai d. J., die in denselben gemachte Erbfindung nochmals wiederholt, mit der Versicherung, daß die erste Ausstellung vaterländischer Kunst- und Industrieprodukte unfehlbar am 1. August d. J. statt finden wird. Sämmtliche Künstler und Manufakturisten, welche etwas zu dieser Ausstellung einbringen wollen, werden daher nochmals ersucht, ihre Produkte spätestens bis 15. Jul. d. J. d. h. hier eintreffen zu lassen.

Karlsruhe, den 12. Jun. 1821.

Der Vorstand des Vereins.

Heidelberg. [Heugras-Versteigerung.] Es wird das diesjährige Heugras von nachbenannten herrschaftlichen Wiesen unter vortheilhaften Bedingungen an die Meistbietenden Loosweise versteigert:

- 1) Proßlerwald-, Zugmantel- und Herrenwiesen, 207 Morgen in 107 Loosen, Montags, den 18. dieses, Vormittags 9 Uhr, zu Leimen im Wärendwirthshause, und
- 2) Heddesbacher Wiesen, 7 1/2 Morgen in 13 Loosen, Freitags, den 15. Jun., Vormittags 10 Uhr, im Lammwirthshause zu Heddesbach.

Heidelberg, den 8. Jun. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Karlsruhe. [Anzeige.] Das sehr merkwürdige Wachsfingerring-Kabinett ist nur noch kurze Zeit — und im herabgesetzten Preis zu sehen.

Redakteur: E. A. Kamey; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.